

Das Werk ist äusserst gründlich und breit recherchiert. Es gibt im Sinne eines fundierten Grundrisses Auskunft über die wichtigsten sich grundsätzlich stellenden Fragen des Ausschusses staatlicher Justizorgane im Sport. Indes ist zu bemerken, dass mit Bezug auf die zum Teil hitzigen Diskussionen der letzten Jahre einige strittige Kernfragen noch etwas vertieft im Lichte der jüngsten Kontroversen hätten behandelt werden können. Dazu gehören Problemkreise wie das Aufeinandertreffen von Beschusscharaktere von Mitleidungen der Sportinstanzen, die Rechtsfortentwicklung bei der Beurteilung der Justizfähigkeit sportlicher Entschiede, die strittige Anwendung von Art. 75 ZGB (Anfechtungsfrist sowie kassatorischer oder reformatorischer Charakter), die Kognition von Schiedsgerichten, namentlich des CAS bei der Anwendung von Sportverbandsregeln, der einstweilige Rechtsschutz und die Sicherstellung grundsätzlicher Verfahrensgarantien sowie fundamentaler Rechtsgrundsätze beim Abschluss staatlicher Gerichtsbarkeit durch Sportschiedsgerichte. Gleichwohl wird das Werk Henk Femmers den mit Sportverfahrensfragen betrauten Juristen und Verbandsfunktionären zweifellos von Nutzen sein.

Dr. iur. Daniel Thaler, Zürich

Michael Bütler, Gletscher im Blickfeld des Rechts, Abhandlungen zum schweizerischen Recht, Stämpfli Verlag AG, Bern 2006, ISBN 3-7272-0465-6

Nach dem «Hitzesommer 2006», der u.a. von zahlreichen «Permafrost»-Unfällen in den Bergen überschattet worden ist, stehen die Gletscher Europas nach 2003 erneut und allgemein im Zentrum des Interesses. Der kontinuierliche Rückgang der Gletscher stellt nicht nur die Wintersportorte und insbesondere die Betreiber von Gletscherskigebieten zunehmend vor grosse Probleme, sondern stimmt allgemein nachdenklich. Die dramatische Entwicklung in den Bergen sensibilisiert zweifellos auch unser Bewusstsein, dass sich schon in den nächsten Jahrzehnten die ökologischen, alpinen Lebensgrundlagen in unseren Breitengraden markant – negativ – verändern werden. So münden die vermehrten Bemühungen in etlichen Gletscherskigebieten der Alpenländer und der Versuch, mittels Gletscherabdeckungen die Gletscher über die zunehmend wärmeren Sommer in den Winter zu retten, geradezu demoralisierend

an. Insbesondere das Problem der Gletscherabdeckungen in den Sommermonaten wirft zudem auch Rechtsfragen auf. Diese Fragen werden – wie zahlreiche andere im Zusammenhang mit Gletschern – von Michael Bütler in der 500 Seiten starken Dissertation umfänglich und tiefgründig beantwortet (so wird ausgeführt, dass Gletscherabdeckungen erhebliche Geländeveränderungen darstellen und Bau- und Ausnahmewilligungen bedürfen).

Gletscher sind nicht nur für den Ski- und Bergsport von Wichtigkeit; sie sind auch für den Tourismus, die Forschung, die Kunst, als Klimafaktor, Naturerlebnis und -schönheit sowie als Speicher für die Wasserversorgung und die Stromproduktion relevant.

Bütlers Dissertation wird sich zweifellos als juristisches Gletscher-Standardwerk etablieren. Die Arbeit belegt bei erster Durchsicht, dass hier von einem Doktoranden nicht einfach ein Thema zwecks Erlangung der Doktorwürde stereotyp abgehandelt worden ist, sondern dass dem Autor die Natur, die Bergwelt und eben die Gletscher am Herzen liegen, was sich auch in der teils attraktiven Bebilderung des Buches manifestiert (die Fotos stammen alle vom Autor). Damit hebt sich Bütlers Arbeit wohlwiegend von der Fülle steriler Dissertationen ab. Sehen lassen dürfen sich insbesondere Aufbau und Inhalt der Dissertation, die letztlich alle Rechtsfragen rund um die Gletscher profunde beantwortet.

Zu Beginn werden in einem ersten Teil sprachlich und naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt; spannend ist etwa nachzulesen, wie die Gletscher überhaupt entstanden sind. Im zweiten Teil werden die Rechtsverhältnisse an Gletschern aufgezeigt (Gemeingebrauch, Hoheit an Gletschergebieten usw.). Äusserst interessant ist dabei die Abhandlung zu rechtlicher Auseinandersetzungen um Gletschergebiete zu Isen (z.B. die Beschreibung der Fälle «Rhongletscher», «Titlis», «Prizzo Tambo», «Grinsel» oder «Plaine Morles»), dann aber auch die nachgezeichnete Streitigkeit zwischen der Munizipal- und der Bürgergemeinde Zermatt im Wallis bezüglich des Eigentums am Gletscherskigebiet Theodul-Klein-Matthorn, der beschriebene Zank zweier Gemeinden im Kanton Graubünden um den «Vorabgletscher» oder die wiedererlebende juristische Auseinandersetzung der konkurrierenden Behandlung von Bergen und Gletschern des Saustangebiets). Der dritte Teil (Schutz vor Gletschererfahrungen) handelt von den Verkehrsrisikoprüfungspflichten zum

Schutz von Strahlungen, Strassen, Bergwegen, Bahnen und Skigebieten vor Lawunen, Hochwasser, Stein- und Felserschlag etc. Praktisch von grosser Bedeutung sind die aufgezeigten alpinistischen Sorgfaltspflichten auf Gletscherorten, insbesondere die Anspielpflicht. Behandelt werden überdies Fragen der Haftung der Strafbarkeit und der Eigenverantwortung. Gerichtssentscheide zu Gletscherkatastrophen und -unfällen illustrieren die brisanten Themen. Der vierte Teil (Schutz der Gletscher) zeigt auf, wie Erschliessungen durch Bahnen und Anlagen, Stausen, militärische Schliessungen und Flugverkehr die Gletscherlandschaften beeinträchtigen. Umstrittene Entscheidungen zeigen das Spannungsfeld zwischen Gletscher-Nutzung und Gletscher-Schutz auf. Erläuterungen über die Zusammenhänge zwischen Gletscherschwankungen und Klimaschutz genöss Kyoto-Protokoll und CO<sub>2</sub>-Gesetz sowie über die Chancen von Klimaklagen runden das lesenswerte Werk, das nicht nur von Juristen mit Gewinn konsultiert werden kann, ab.

Dr. iur. Urs Scherrer, Metlen

Oliver Arter/Margareta Baddley (Hrsg.), Sport und Recht, 3. Tagungsband, Stämpfli Verlag AG, Bern 2006, ISBN 3-7272-9016-1

Die Referate, die an der dritten Tagung der Veranstaltungreihe «Sport und Recht» im Jahr 2005 gehalten worden sind, liegen bereits wenige Monate nach der Veranstaltung überarbeitet in Buchform vor. Der umfangreiche Tagungsband und die Veranstaltung selbst weisen den inhaltlichen Nachteil auf, dass nicht ein sportjuristischer Fachbereich speziell und aus verschiedensten Blickwinkeln behandelt wird, sondern diverse, allerdings sortiments- und facettenreiche juristische Themen präsentiert werden. Diese Feststellung ändert jedoch nichts am Umstand, dass die einzelnen Beiträge durchwegs über einen hohen juristischen Qualitätsstandard verfügen.

Am Anfang der Publikation werden gleich zwei Themen, denen derzeit besondere Aktualität zukommt, erläutert: Rechtsanwalt Michael G. Mohr hat sich intensiv mit der Problematik des «Ambush Marketing» auseinandergesetzt und das Fazit gezogen, dass das «Ambush Marketing» in verschiedensten Formen auf-

tritt und über seine Zulässigkeit im Einzelfall zu befinden sei. Zwar bietet das schweizerische Recht einen starken Rechtsschutz gegen jene Formen von «Ambush Marketing», mit denen Immaterialgüterrechte verletzt werden. Der Schutz gegen «saubere Ambush Marketing» sei jedoch noch auszubauen, beispielsweise durch Einfügung einer entsprechenden Norm in das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. UWG (die Diskussion hierzu ist in der Schweiz im Hinblick auf die EURO 2008 und der angestrebten «Lex UFA» im UWG zwischenzeitlich lanciert). Dr. Stephan Metzler unterstreicht in seinem Beitrag zum Immaterialgüterrechtlichen Schutz von Sportveranstaltungen die Wichtigkeit des Schutzes insbesondere von Kennzeichen einer Veranstaltung (Name, Logo) mit Hilfe des Markenrechts und des UWG. Vor allem sei – so der Autor – Veranstaltern zu empfehlen, Veranstaltungskennzeichen sorgfältig zu pflegen und solche Kennzeichen frühzeitig als Marken eintragen zu lassen.

Drei weitere Themen sind derzeit ebenfalls von aktueller Bedeutung: Dr. Daniel Thaler hat sich mit der Problematik «Hooliganismus und Sport» auseinandergesetzt, Rechtsanwalt Stefan Wehrberg mit Fragen von Polizeisätzen bei grossen Sportveranstaltungen. Beide sehr ausführlichen Beiträge sind qualitativ hochstehend und dürften auch künftig als Basistarikel gebührende Beachtung finden.

Die wohl unbestritten bestehende Gewaltproblematik rund um Sportveranstaltungen wirft ihre Schatten auf den Beitrag des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich, Dr. Bruno Bärtschy. Beim Einsatz neuer (Überwachungs-)Technologien zwecks Eruerung gewaltbereiter Chaoten bzw. Überwachung der nicht zu unterschätzenden Hooligan-Szene befürchtet der Autor eine nicht ausreichende datenschutzkonforme Ausgestaltung der eingesetzten Systeme. Demgegenüber sieht indessen das berechnete Interesse von Organisationen grosser Sportveranstaltungen sowie das Interesse friedlicher Zuschauerinnen und Zuschauer von Sportveranstaltungen an einer gewaltfreien und sicheren Veranstaltung, das keinesfalls minder, wenn nicht sogar höher, zu bewerten ist.

Relevante Informationen in geraffter Form zum Thema «Elektronische Medienrechte an Sportveranstaltungen» vermittelt der Aufsatz von Dr. Werner Rumpfort und Dr. Adrian Fikentscher (beide Autoren sind Mitarbeiter der EBU in Genf). Einerseits wird der Ist-Zustand bezüglich der Rechtsituation aufgezeigt,